

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – Natriumchlorid-Lösung 6 % zur Inhalation – Klarstellung des medizinisch notwendigen Falls

Vom 5. August 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 5. August 2021 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 27. Juli 2021 (BAnz AT 08.10.2021 B3) geändert worden ist, wie folgt anzupassen:

- I. In der Anlage V wird in der Zeile „Natriumchlorid-Lösung 6 % zur Inhalation“ die Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ wie folgt gefasst:
„Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr“
- II. Die Anpassung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 5. August 2021 in Kraft.
Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken